

Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Bike Tour Asisa

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil des zwischen dem Kunden und Bike Tour Asia Ltd. (nachfolgend BTA genannt) geschlossenen Reisevertrages. Allfällige Sonderbedingungen und Reiserouten, die in den verschiedenen Reiseangeboten zwischen dem Kunden und BTA aufgeführt sind, haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle hierin enthaltenen gesetzlichen Verweise beziehen sich auf die genannten Gesetze nach thailändischem Recht.

I. ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Soweit hierin nicht anders angegeben, gelten die Bestimmungen des Zivil- und Handelsgesetzbuches und des Tourismusgewerbe- und Reiseleitergesetzes 2008.

Der Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Reiseveranstalter ist ein nach dem Tourismuswirtschafts- und Reiseleitergesetz 2008 zugelassener Reiseveranstalter, der entweder mehrere touristische Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet (Pauschalreise/Reiseorganisation) oder einzelne touristische Leistungen als Eigenleistung zu erbringen verspricht und zu diesem Zweck in der Regel eigene Prospekte, Inserate etc. Werden Fremdleistungen vermittelt (zB fakultative Reisen in den Ferienort), kann auch ein als Reiseveranstalter fungierendes Unternehmen als Vermittler auftreten, wenn es auf diese Funktion als Vermittler hinweist.

Bike Tour Asia als Reiseveranstalter

1. Buchungs-/Vertragswirksamkeit

Die nachfolgenden Bestimmungen bilden die Grundlage des zwischen dem Buchenden und der BTA als Reiseveranstalter direkt oder durch einen Vermittler abgeschlossenen Vertrages – im Folgenden Reisevertrag genannt. Bei einem mittelbaren Vertrag gelten die Pflichten des Vermittlers gegenüber dem Reiseveranstalter sinngemäß.

Die Buchung kann schriftlich, online, telefonisch oder mündlich erfolgen. BTA sollte die Buchung dann unverzüglich schriftlich bestätigen, wenn bekannter Kontakt des Kunden zu BTA gegeben wird.

Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und BTA zustande, wenn sich die Parteien über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) einigen. Daraus ergeben sich Rechte und Pflichten für den Kunden und BTA.

2. Informationen und sonstige Nebenleistungen

2.1. Informationen zu Pass-, Visa- und Führerscheinbestimmungen

Es wird davon ausgegangen, dass dem Kunden bekannt ist, dass für Reisen ins Ausland ein gültiger Reisepass benötigt wird. BTA informiert den Kunden über Pass-, Visa- und Führerscheinbestimmungen. Dennoch stellt BTA nur vorläufige Reiseinformationen und keine Rechtsberatung zur Verfügung und ist nicht für deren Beratung verantwortlich. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich.

2.2 Informationen zur Reiseleistung

BTA ist verpflichtet, dem Kunden die Leistung des Reiseveranstalters bzw.

2.3 Leistungsbeeinträchtigungen

Verletzt BTA seine Verpflichtungen aus dem Vertrag, haftet sie dem Kunden für Schäden, die nicht auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen sind und deren Höhe den Reisepreis des Kunden gegenüber BTA aus diesem Vertrag nicht übersteigt.

3. Vertragsinhalt

Neben den auch für den Vermittler geltenden Informationspflichten (Auskunft zu Pass, Visum und Führerschein) muss BTA ausreichende Informationen über die angebotene Leistung bereitstellen. Die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Leistungsbeschreibungen im Katalog und/oder Prospekt in gedruckter oder elektronischer Form sowie die sonstigen darin enthaltenen Angaben sind Gegenstand des Reisevertrages, sofern nicht abweichende Vereinbarungen zum Zeitpunkt der Buchung getroffen wurden. Diese Vereinbarung bedarf der Schriftform und enthält mindestens folgende Angaben:

- (1) Name des Reiseveranstalters, Anschrift und seine touristische Lizenznummer
- (2) Reisedauer
- (3) Tourgebühr und Zahlung
- (4) Transport
- (5) Ziele und Haltestellen einschließlich touristischer Sehenswürdigkeiten
- (6) Unterkunft und Verpflegung
- (7) Anzahl Reiseleiter
- (8) Eine Mindestteilnehmerzahl bei einer Gruppenreise mit der Bedingung der Mindesttouristenanforderung.

4. Reisen mit besonderen Risiken

Bei Reisen mit besonderen Risiken (zB Expeditionen, Motorradfahren) haftet BTA nicht für die Folgen besonderer Risiken, die über ihren Aufgabenbereich hinausgehen. Die Verpflichtung des Reiseveranstalters zur sorgfältigen Vorbereitung der Reise und zur sorgfältigen Auswahl der mit der Durchführung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen bleibt unberührt.

5. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

5.1. Garantie

Wurde die Leistung nicht oder nur unvollständig ausgeführt, hat der Kunde Anspruch auf Gewährleistung. Während der Reise wird der Reiseveranstalter die Reisepläne ohne Zustimmung des Kunden nicht ändern, außer im Falle höherer Gewalt (höhere Gewalt umfasst die unerwartete Schließung von im Reiseplan angegebenen Grenzübergangsstellen) oder aus anderen Gründen, die in der gewählten Reise angegeben sind Programm. Im Falle einer solchen Fahrplanänderung wird der Reiseveranstalter dem Kunden den Reisepreis anteilig erstatten, es sei denn, die Änderung dient einem vergleichbaren oder besseren Ersatz.

5.2. Vergütung

Verletzt BTA vorsätzlich oder fahrlässig Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, ist BTA zum Ersatz des dem Kunden tatsächlich entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit BTA für andere Personen als ihre Mitarbeiter verantwortlich ist, haftet sie – außer bei Personenschäden – nur, wenn diese Haftung nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BTA beruht. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet BTA für gewöhnlich nicht mitgebrachte Gegenstände, es sei denn, sie hat diese Gegenstände in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Dem Kunden wird daher empfohlen, keine Gegenstände von besonderem Wert mitzuführen. Darüber hinaus wird empfohlen, die mitgebrachten Gegenstände ordentlich aufzubewahren.

5.3. Benachrichtigung bei Störungen

Der Kunde hat BTA-Beauftragten unverzüglich über jede von ihm während der Tour beobachtete Vertragserfüllung zu unterrichten. Dies setzt voraus, dass dem Kunden ein BTA-Vertreter bekannt gegeben wurde und dieser ohne erheblichen Aufwand vor Ort zur Verfügung steht. Unterbleibt diese Mitteilung des Kunden, so bleiben die Gewährleistungsansprüche des Kunden nach I. 5.1 unberührt. Gegebenenfalls und mangels lokaler Vertretung wird dem Kunden empfohlen, entweder den jeweiligen Dienstleister BTA selbst über Störungen zu informieren und Abhilfe zu verlangen.

6. Geltendmachung möglicher Ansprüche

Zur Vereinfachung der Geltendmachung von Ansprüchen wird dem Kunden empfohlen, eine schriftliche Bestätigung über die Nichterfüllung bzw. Im Interesse des Kunden wird empfohlen, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise direkt bei BTA oder über das vermittelnde Reisebüro geltend zu machen, da mit einer Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist. Ansprüche können durch die Verjährungsfrist nach thailändischem Recht verjährt sein.

7. Rücktritt vom Vertrag

BESONDERE BEDINGUNGEN AUFGRUND DER COVID-19-Pandemie

100% kostenlose Umbuchung & Geld-zurück-Garantie (COVID-19 SONDERANGEBOT)



Reservieren Sie Ihren Platz risikofrei! Bis zu zwei **Wochen vor der** Tour Abreise, wenn Sie aus **irgendeinem Grunde die** Tour buchen von September 2020 bis Ende Juli 2021 nicht materialisiert, sind Sie berechtigt, **kostenlose Umbuchung von** anderer Reise mit dem gleichen Wert im Jahr 2021 **oder für eine frage volle Rückerstattung (gültig für Touren bis Juli 2021 nur bis zum Ende) zwei Wochen vor dem Reisedatum Abreise, wenn** Sie nicht beitreten entscheiden.

Dieses Sonderangebot setzt Absatz 7.1 a) bis zum Ablauf der oben genannten Sonderbedingungen außer Kraft.

7.1. Stornierung seitens des Kunden vor Fahrtantritt

a) Stornierung durch den Kunden

Zahlt der Kunde bereits den Reisepreis ganz oder teilweise an BTA und kann die Reise aus eigenen Gründen, die BTA nicht zu vertreten hat, nicht anreisen, kann der Kunde entweder (i) den Vertrag vor Reiseantritt kündigen und in diesem Fall der Vertragsbeendigung erstattet BTA dem Kunden einen Betrag in der in Absatz II genannten Höhe. 2 (a) (Stornogebühren für TIV) durch die BTA oder (ii) den Vertrag ändern und die Teilnahme an einem anderen vergleichbaren Reiseprogramm beantragen, wenn BTA dies erbringen kann.

Widerrufsbelehrung

Bei einer Stornierung des Vertrages ist zu beachten: Der Kunde (Auftraggeber) kann BTA oder dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, jederzeit darüber informieren, dass er vom Vertrag zurücktritt. Im Falle einer Stornierung wird empfohlen, dies zu tun

– per E-Mail, eingeschriebenen Brief oder persönlich bei gleichzeitiger schriftlicher Erklärung.

b) Nichterscheinen

Nichterscheinen bedeutet, dass der Kunde ohne vorherige Benachrichtigung von BTA nicht zum Abflug erscheint, unabhängig davon, ob er nicht reisen möchte oder die Abfahrt aufgrund einer von ihm zu vertretenden Fahrlässigkeit oder eines Vorfalls verpasst zu ihm/ihr. In einem solchen Fall wird die bezahlte Tourgebühr in keinem Fall zurückerstattet.

7.2 Stornierung durch BTA vor Abflug

a) BTA wird von seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag frei, wenn die gebuchte Teilnehmerzahl die Mindestanforderung von 5 Motorrädern zur Durchführung der Tour nicht erfüllt und der Kunde über die Stornierung innerhalb von 42 Tagen schriftlich oder per E-Mail informiert wurde vor Reiseantritt.

b) BTA wird von seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag frei, wenn die Kündigung auf höherer Gewalt beruht, dh auf außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, die von der Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, nicht beeinflussbar sind und deren Folgen nicht hätten sein können trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt vermieden werden. Dies schließt jedoch keine Überbuchung ein, sondern umfasst behördliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Situationen, Epidemien, Naturkatastrophen, extreme Wetterbedingungen etc.

c) In den Fällen von Ziffer I. 7.2(a) und (b) wird dem Kunden die Anzahlung oder ein etwaiger Betrag des an BTA gezahlten Reisepreises vollständig zurückerstattet oder nach seiner Wahl kostenlos

umgebucht. BTA ist nicht verantwortlich für zusätzliche Ausgaben oder Verluste, die Ihnen durch die Stornierung Ihrer Tourbuchung entstanden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf im Voraus bezahlte Flugtickets, im Voraus bezahlte Hotelreservierungen oder andere im Voraus geplante mit der Tour verbundene Ausgaben.

7.3. Stornierung durch BTA nach Reiseantritt

BTA wird von seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag frei, wenn der Kunde im Rahmen einer Gruppenreise trotz Abmahnung die Reiseleistung weiterhin durch grob fahrlässiges Verhalten stört oder BTA das Recht hat, den restlichen Reiseplan aus Verschulden des Kunden zu kündigen. Liegt ein Verschulden des Kunden vor, ist der Kunde verpflichtet, BTA den von ihm verursachten Schaden zu ersetzen und es erfolgt keine Rückerstattung eines Teils des Reisepreises

8. Vertragsänderungen

8.1. Allgemeine Bestimmungen

Bei Vertragsänderungen vor Reisepreiszahlung wird BTA den Kunden unverzüglich informieren. Erfolgt eine solche Änderung des Vertrages oder Reiseplans vor Reisebeginn und nach Zahlung des Reisepreises, hat der Kunde die Möglichkeit, die Änderung anzunehmen oder den Vertrag zu kündigen. Im Falle einer Vertragsbeendigung erstattet BTA dem Kunden lediglich den bezahlten Reisepreis ohne jeden Abzug vollständig zurück.

8.2. Leistungsänderungen nach Reiseantritt

Während der Reise wird der Reiseveranstalter die Reisepläne ohne Zustimmung des Kunden nicht ändern, außer bei höherer Gewalt, extremen Wetterbedingungen und anderen in Ziffer I. 7.2 b genannten Gründen. und I. 5.1. Bei von BTA zu vertretenden Änderungen der Leistung nach Reiseantritt wird BTA dem Kunden das Leistungsentgelt anteilig erstatten, es sei denn, es handelt sich um einen vergleichbaren oder besseren Ersatz.

Stellt sich nach der Abreise heraus, dass ein wesentlicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht erbracht werden kann, wird BTA – ohne zusätzliche Vergütung – geeignete Ersatzvorkehrungen treffen, damit die Reise fortgesetzt werden kann. Ist dies nicht möglich oder werden diese vom Kunden aus triftigen Gründen nicht akzeptiert, so wird BTA dem Kunden gegebenenfalls ohne Mehrkosten den Rücktransport zum Ausgangspunkt der Tour oder zu einem anderen Ort zur Verfügung stellen Rückgabepunkt, dem der Kunde zugestimmt hat. Darüber hinaus ist BTA bei Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages verpflichtet, den Kunden nach besten Kräften bei der Lösung des Vorfalls bzw. der Vorfälle zu unterstützen.

9. Weitergabe von Informationen an Dritte

Auskünfte über Namen der Kunden und deren Aufenthaltsort werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, der Kunde hat ausdrücklich um Auskunft gebeten. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Daher wird den Kunden empfohlen, ihren Verwandten ihre genaue Urlaubsadresse oder -adressen mitzuteilen. Dieser Absatz gilt nicht in dringenden Fällen wie medizinischer Hilfe usw.

II. ANDERE REISEBEDINGUNGEN

1. Buchung und Zahlung

Mit der Anmeldung zu einer Reise bietet der Kunde BTA den Abschluss eines rechtsverbindlichen Reisevertrages an, der von BTA angenommen wird, wenn BTA eine schriftliche Reisebestätigung ausstellt. Bei Buchung ist eine Anzahlung von USD 1'000 pro Fahrer und USD 1'500 pro Fahrer und Sozius fällig, mit Ausnahme von Touren mit einem Gesamtpreis unter der oben genannten Anzahlung, dann ist der volle Tourpreis bei Buchung fällig. Der Restbetrag eines Reisepreises ist 60 Tage vor Reisebeginn zu zahlen, ohne dass BTA eine zusätzliche Zahlungsaufforderung stellen muss. BTA behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug des Kunden von der Leistungserbringung zurückzutreten. BTA akzeptiert nur Zahlungen per Bankscheck, Banküberweisung oder Kreditkartenzahlung (Mastercard, Visa oder SiamPay, 4% Zuschlag erhoben).

2. Besondere Bedingungen für Reisen mit Fahrzeugen (TIV)

„Reisen mit Fahrzeugen“ (im Folgenden als TIV bezeichnet) bezeichnet Reisearrangements, die die Verwendung eines motorbetriebenen Fahrzeugs (ein gemietetes Fahrzeug) beinhalten oder erfordern. Fahrzeuge sind insbesondere, aber nicht beschränkt auf Motorräder, Roller, Autos etc.

a.) Stornogebühren für TIV

- * bis zum 60. Tag vor Tourbeginn = USD 500.-
- * vom 59. bis 42. Tag vor Tourbeginn = 30% des Tourpreises
- * vom 41. bis 31. Tag vor Tourbeginn = 50% des Tourpreises
- * ab dem 30. Tag vor Tourbeginn = 100% des Tourpreises

Jeder dem Kunden erstattete USD-Betrag unterliegt Wechselkursgewinnen/-verlusten gemäß dem tatsächlichen Eingang von BTA, da das erhaltene Geld automatisch in thailändische Baht umgerechnet wird. Bankgebühren im Zusammenhang mit der Rückerstattung werden bei der Überweisung abgezogen.

Eine einmalige Umbuchung bis 60 Tage vor Tourbeginn ist kostenfrei möglich.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung durch den Kunden wird empfohlen.

b.) „No show“ bei Fahrten mit Fahrzeugen

Nichterscheinen bedeutet, dass der Kunde ohne vorherige Benachrichtigung von BTA nicht zur Abfahrt erscheint, unabhängig davon, ob er nicht reisen möchte oder die Abfahrt aufgrund einer von ihm zu vertretenden Fahrlässigkeit oder eines Vorfalls, der ihm passiert, verpasst /Sie. In diesem Fall wird die bezahlte Tourgebühr in keinem Fall zurückerstattet.

c.) Fahrzeugvermietung

Die Anmietung eines Fahrzeugs in der jeweils gebuchten Kategorie ist Bestandteil des BTA-Service. Der Zustand der Fahrzeuge richtet sich nach den vorherrschenden Umständen des

jeweiligen Landes. In keinem Fall besteht ein Anspruch auf Bereitstellung eines Neufahrzeugs. Der Kunde muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das gemietete Fahrzeug sein, um an der Tour teilnehmen zu können. Bei der Buchung der Tour muss der gültige Führerschein für das gemietete Fahrzeug nachgewiesen werden. Bei Reiseantritt hat der Kunde den gültigen Führerschein für das gemietete Fahrzeug vorzulegen. Bei Nichterfüllung behält sich BTA das Recht vor, das Mietfahrzeug nicht zu übergeben und den Kunden von der Tour auszuschließen. BTA ist in einem solchen Fall nicht zur Erstattung von Zahlungen jeglicher Art verpflichtet und haftet nicht für die dem Kunden dadurch entstehenden Mehrkosten. Die verwendeten Abbildungen der BTA-Verkaufsunterlagen lassen keine Rückschlüsse auf die Fahrzeugspezifikation zu. Genauere Informationen zu Mietfahrzeugen und deren Spezifikation können bei BTA angefordert werden. Sie wird sich bemühen, das vom Kunden gebuchte Fahrzeugmodell zur Verfügung zu stellen, behält sich jedoch das Recht vor, dieses bei unvorhergesehenen Situationen, wie z. B. einem technischen Defekt, Unfall, Diebstahl oder ähnlichen Ereignissen, durch ein vergleichbares Modell zu ersetzen. Ist BTA nicht in der Lage, ein vergleichbares Fahrzeugmodell zur Verfügung zu stellen, erstattet BTA dem Kunden die Differenz zwischen den Tagessätzen der Fahrzeuge. Sie wird sich bemühen, das vom Kunden gebuchte Fahrzeugmodell zur Verfügung zu stellen, behält sich jedoch das Recht vor, dieses bei unvorhergesehenen Situationen, wie z. B. einem technischen Defekt, Unfall, Diebstahl oder ähnlichen Ereignissen, durch ein vergleichbares Modell zu ersetzen. Ist BTA nicht in der Lage, ein vergleichbares Fahrzeugmodell zur Verfügung zu stellen, erstattet BTA dem Kunden die Differenz zwischen den Tagessätzen der Fahrzeuge. Sie wird sich bemühen, das vom Kunden gebuchte Fahrzeugmodell zur Verfügung zu stellen, behält sich jedoch das Recht vor, dieses bei unvorhergesehenen Situationen, wie z. B. einem technischen Defekt, Unfall, Diebstahl oder ähnlichen Ereignissen, durch ein vergleichbares Modell zu ersetzen. Ist BTA nicht in der Lage, ein vergleichbares Fahrzeugmodell zur Verfügung zu stellen, erstattet BTA dem Kunden die Differenz zwischen den Tagessätzen der Fahrzeuge.

Weist ein Mietfahrzeug einen technischen Defekt auf oder ereignet sich ein Unfall, ist der Kunde verpflichtet, dies BTA unverzüglich zu melden.

Im Falle eines Unfalls oder eines vom Kunden verursachten technischen Defekts am Motorrad wird BTA alles tun, um das Motorrad zu ersetzen oder zu reparieren, und wenn dies nicht möglich ist, endet die Tour für diesen Kunden ohne Rückerstattung.

Sollte ein Motorrad einen irreparablen technischen Defekt aufweisen und das Motorrad nicht ersetzt werden können (nicht durch Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit des Kunden verursacht), werden die verbleibenden Fahrtage zurückerstattet, wenn die Tour endet und der Rücktransport durch BTA zum Tourort erfolgt. Abreise, es sei denn, der Kunde folgt dem Tourprogramm mit einem anderen Transportmittel. Eine weitergehende Haftung von BTA ist somit ausgeschlossen.

d.) Führerschein und Fahreignung

Mit Abschluss der Buchung erklärt der Kunde, dass er für die Dauer der Reise im Besitz eines gültigen Führerscheins seines Heimatlandes und eines Internationalen Führerscheins für Motorräder über 500 ccm (das Fahrzeug) der an der Reise teilnehmenden Motorräder ist und über die erforderliche fahrerische Fähigkeit, technisch, geistig und körperlich ein solches gebuchtes Fahrzeug sicher auf der Tourstrecke zu beherrschen. Der Kunde erklärt außerdem, dass er mindestens insgesamt 10.000 km Erfahrung mit dem Fahren von Motorrädern über 500 ccm hat. Der Kunde hat BTA alle Änderungen seines Führerscheins, die seine Teilnahme an der Tour betreffen (zB Fahrverbot) unverzüglich mitzuteilen.

Stellt ein BTA-Mitarbeiter oder BTA-Beauftragter am ersten Tag der Gruppenfahrt fest, dass der Kunde nicht über ausreichende Erfahrungen verfügt und nicht in der Lage ist, ein solches gebuchtes Fahrzeug zu führen, und dadurch eine Gefahr für sich oder andere in der Gruppe entsteht. BTA hat das Recht, den restlichen Tourplan auf Verschulden des Kunden zu kündigen und es erfolgt keine Rückerstattung bereits bezahlter Tourgebühren.

Sollte sich nach Beginn der Tour herausstellen, dass der Kunde für den Tourzeitraum keinen gültigen Führerschein wie oben erwähnt besitzt oder nicht über die erforderliche Fahrtüchtigkeit verfügt, um das Fahrzeug, siehe oben, sicher auf die Tour zu übernehmen Reiseroute ist BTA berechtigt, den restlichen Tourplan auf Verschulden des Kunden zu kündigen und es erfolgt keine Rückerstattung bereits bezahlter Tourgebühren.

e.) Lokale Anforderungen

Der Kunde tritt während der Tour auf eigene Verantwortung in den Straßenverkehr ein und ist verpflichtet, die Bestimmungen der örtlichen Straßenverkehrsordnung zu beachten. Er muss alle Strafen, Geldstrafen oder ähnliche Gebühren tragen, einschließlich Schäden an der Person oder am Eigentum eines Dritten, die auf seinen Missbrauch der örtlichen Verkehrsvorschriften zurückzuführen sind.

f.) Gesundheit, Alkohol und Medikamente

Es wird darauf hingewiesen, dass ein guter allgemeiner Gesundheitszustand, entsprechend der Tourenbeschreibung der Tour, Voraussetzung für die Teilnahme ist. Reiseteilnehmer, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können von der Teilnahme an der gesamten Reise oder Teilen davon ausgeschlossen werden, ohne dass BTA hieraus ein Anspruch entsteht. Es wird in jedem Fall empfohlen, vor Beginn der Tour einen Arzt aufzusuchen. Bestehen Zweifel am Gesundheitszustand eines Reiseteilnehmers, so ist auf Verlangen der BTA ein gegenteiliges ärztliches Attest vorzulegen. Tagsüber, solange das Fahrzeug noch gefahren werden muss, ist es dem Kunden nicht gestattet, alkoholische Getränke oder Medikamente einzunehmen, die seine Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen. Alkoholische Getränke dürfen erst nach Beendigung der jeweiligen Tagestour und/oder nach Abstellen des Fahrzeugs für die Nacht im Hotel genossen werden. Kommt der Kunde dieser Bedingung nicht nach, wird BTA die

Verschuldens des Kunden verbleibenden Reisezeitraums und es erfolgt keine Rückerstattung des Restleistungsentgelts.

g.) Haftung

Der Kunde haftet in jedem Fall für:

Alle Personen-, Sach-, Fahrzeug- oder sonstigen Sachschäden, die durch sein Fehlverhalten oder seine Fahrlässigkeit verursacht wurden, und stellt BTA von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit solchen Verletzungen und/oder Schäden direkt gegenüber BTA geltend gemacht werden.

Der Kunde stimmt dem nicht zu; a) das Führen des Motorrads durch eine Person zu gestatten, die kein berechtigter Fahrer gemäß dem bei der Übergabe des Motorrads zu unterzeichnenden Motorradmietvertrag ist; b) das Motorrad gesetzeswidrig zu betreiben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, oder unter Verstoß gegen Regeln und Vorschriften der Verkehrsregeln; c) das Motorrad bei Rennen, Tests oder Wettbewerben zu

betreiben; d) das Motorrad für die Beförderung von mehr Passagieren oder Gütern zu betreiben, als für das Fahrzeug maximal zulässig ist; e) auf Straßen, die nicht regelmäßig gewartet werden, oder auf Straßen, Stränden, Auffahrten, im Gelände oder auf Oberflächen, die das Motorrad beschädigen könnten, fahren oder parken (es sei denn, Sie befolgen den Reiseleiter des Eigentümers nur für geführte Touren); f) das Motorrad zum Schieben oder Abschleppen anderer Fahrzeuge zu betreiben; g) das Motorrad fahrlässig zu bedienen; h) Ignorieren Sie, das Motorrad zu sichern und zu verriegeln, während es geparkt ist.

Im Falle einer Beschädigung oder eines Verlusts des Motorrads aufgrund der Nichteinhaltung einer der oben genannten „Nichteinwilligungen“ durch den Kunden erlischt die Motorradschaden- und Verlustversicherung und die Haftung des Kunden wird bis zum vollen Marktwert des Motorrads .

h.) Eigenverantwortung

Wird von BTA ein Reiseleiter gestellt, so gibt dieser nur eine ungefähre Fahrstrecke an, so dass der Kunde diese in eigener Verantwortung befährt und verpflichtet ist, seinen Fahrstil und sein Fahrkönnen den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Ist der Kunde nicht in der Lage, einer Fahrstrecke zu folgen, darf er diese nicht weiter befahren oder eine eigene Fahrstrecke wählen und dies dem Guide unverzüglich mitteilen.

Für das ordnungsgemäße Verstauen von Gepäckstücken im/am Fahrzeug ist der Kunde selbst verantwortlich. Gepäck, das täglich an BTA zum Transport übergeben wird, erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden ohne jegliche Haftung gegenüber BTA. Es wird empfohlen, keine persönlichen Wertsachen und Dokumente im Gepäck des Begleitfahrzeugs zu verstauen.

3. Reiseunfallversicherung (gilt nur für geführte Touren)

Reiseunfallversicherung für Reiseveranstalter

Versicherungsnehmer: Bike Tour Asia Limited

Versichert: Diese Versicherung deckt alle registrierten Touristen des Versicherungsnehmers gegen Schäden infolge eines Unfalls, der sich während der Betreuung und während der mit dem Versicherungsnehmer vereinbarten Reiseroute sowohl bei Hin- als auch bei Hinreise ereignet.

Abdeckungszeitraum: Vom tatsächlichen Beginn bis zum Ende der Tourdaten

Versicherungsleistungen (Thai Baht)

| | |
|---|-------------|
| Verlust des Lebens, Dismembement, Verlust des Sehvermögens oder vollständige dauerhafte Behinderung | 1.000.000,- |
| Arztkosten pro Unfall | 500.000.- |
| Haftung gegenüber Dritten (Ausnahmen gelten) | 200.000.- |

Abdeckungserweiterungen:

- Motorrad fahren
- Gefährlicher Sport (Ski, Schnorcheln, Schnellbootpassagier, Bananenboot, Jetski, Parasailing)
- Entführung (Terrorismus ausgeschlossen)
- Medizinische Kosten für Lebensmittelvergiftung Maximal 10.000,00 Baht pro Person (in den medizinischen Kosten 500.000,00 Baht enthalten)
- Medizinische Evakuierungskosten für Notfälle nach einem Unfall (in den medizinischen Kosten enthalten 500.000,00 Baht)

Bemerkungen

Gerichtsstand

- Die Auslegung dieser Versicherungspolice unterliegt dem thailändischen Recht.

Unfallmedizinische Kosten

- Der Versicherer erstattet die tatsächlichen medizinischen Kosten der versicherten Person bis zu der Höchstgrenze dieser Police
- Die Kosten für die medizinische Evakuierung im Notfall aufgrund eines Unfalls werden von der Grenze für die medizinischen Kosten bei Unfällen abgezogen. Die Kostenüberschreitung aus der Unfallversicherungsgrenze geht zu Lasten der versicherten Person oder des Anspruchsberechtigten.

Haftung gegenüber Dritten

- Der Versicherer ersetzt 200.000 Baht Grenze für alle Schäden und Haftungen, die von der versicherten Person verursacht werden in Bezug auf:
- Jegliche Verletzungen Dritter durch Unfall
- Eventuelle Schäden an Sachwerten Dritter während der Tour der versicherten Person

Haftungsausschluss gegenüber Dritten

- Vorsätzliches Handeln der versicherten Person, das Leben, Körper und Sachen Dritter schädigt
- Grundstücke, Gebäude oder Immobilien, Autos oder andere Fahrzeuge
- Haftpflicht für Leben, Körper und Sachen Dritter, die durch einen anderen bestehenden Versicherungsvertrag gedeckt ist
- Haftung für Sachen, die der versicherten Person gehören/im Besitz der versicherten Person
- Haftung für Leib und Leben der Arbeitnehmer des Versicherten

** Dies ist lediglich eine kurze englische Übersetzung der aktuellen Versicherungspolice in thailändischer Sprache

Die Reiseunfallversicherung wird den Kunden von BTA-Führungen angeboten und private Gruppenreisen sind in den Führungspreisen für registrierte Gäste enthalten. Der Versicherungsschutz und die Geschäfte erfolgen letztendlich direkt zwischen dem Versicherer und den registrierten Gästen/Touristen der BTA gemäß der Police. BTA übernimmt keinerlei Haftung.

Wir **empfehlen** Ihnen, eine eigene Reiseversicherung mit Ihrer gewünschten Deckung abzuschließen.

4. Persönliche Reiseversicherung

Es wird dringend empfohlen, eine persönliche Reiseversicherung aus Ihrem Heimatland mit Ihrer eigenen erforderlichen Deckung für das Fahren oder Mitfahren auf einem Motorrad mit 700 ccm oder mehr abzuschließen (nicht im Wettbewerb). Wir weisen darauf hin, dass Ihre Reiseversicherung mindestens eine Reiserücktritts-, Kranken-, Rückführungs-, Haftpflicht- und Unfallversicherung abdeckt.

Dies bedeutet, dass Teilnehmer/Gäste von selbst geführten Touren oder Vermietungen nur ihr eigenes Risiko tragen, wenn sie einen Versicherungsschutz benötigen. Teilnehmer/Gäste von Guided Tours und Private Guided Tours haben zwar eine im Reisepreis enthaltene Reiseunfallversicherung, siehe Ziffer II.3, wir empfehlen jedoch den Abschluss einer eigenen persönlichen Reiseversicherung mit dem erforderlichen Versicherungsschutz. BTA übernimmt keinerlei Haftung oder sonstiges.

5. Kautio n / Motorradschaden- und Verlustversicherung / Optionaler Verzicht (einschließlich Motorradausrüstung und GPS)

Der Kunde verpflichtet sich, eine **Motorradkautio n**, je nach Motorradtyp, durch elektronische Sperrung des Betrages auf Ihrer Kreditkarte (Mastercard/Visa) oder bar bei Übergabe des Motorrades zu **hinterlegen**. Wenn bei der Rückgabe des Motorrads, seiner Ausrüstung oder des GPS keine Schäden oder Verluste auftreten, wird die gesamte Kautio n per Kreditkarte elektronisch entsperrt oder eine eventuelle Barkautio n vollständig zurückerstattet.

a.) Im Reisepreis für Fahrten in Thailand ist eine **Motorrad-Schadens- und Verlustversicherung** mit einem maximalen Selbstbehalt bis zur Höhe der Kautio n enthalten.

Kautio n für Motorräder

| Motorrad | Kautio n |
|--------------------|-------------|
| BMW F 750 GS | USD 1.500,- |
| BMW F 850 GS | USD 1.700,- |
| BMW F 1200/1250 GS | USD 2.500,- |

b.) für das Reiten **außerhalb von Thailand** gibt es **keine Schäden und Verlustdeckung** enthielt, aber die Eigentümer bieten einen optionalen tägliches Motorrad Schaden und Verlust **Verzicht**, der den maximalen Abzugsbetrag bis zur Höhe der Kautio n begrenzen wird für die Fahrtage der Tour außerhalb Thailands.

| Motorrad | Kaution | Tägliche Verzichtsprämie |
|--------------------|----------------|---------------------------------|
| BMW F 750 GS | USD 1.500,- | USD 30.- |
| BMW F 850 GS | USD 1.700,- | USD 40.- |
| BMW F 1200/1250 GS | USD 2.500,- | USD 60.- |

c.) **Ohne** den optionalen Schaden und Verlust Kauf **Verzicht** für das Fahren **außerhalb** Thailands, die Kunde **Haftung** wird den sein auf **vollen Marktwert** des Motorrads, die Ausrüstung und GPS und die Kaution, nach dem Motorrad geben, muss vorgelegt werden, wie ein Teil der Haftung des Mieters.

Der Besitzer hat das Recht, Schäden oder Verluste an Motorrädern, seiner Ausrüstung und GPS bis zur Höhe der Kaution für Punkt 1 und 2 abzuziehen, während für Punkt 3 der Betrag von der Kaution und jedem Schadens- oder Verlustbetrag abgezogen wird über der Kautionshöhe sind vom Kunden zusätzlich zu entrichten.

Bei Beschädigung oder Verlust des Motorrads, seiner Ausrüstung oder des GPS: der Betrag, der durch die Bewertung des Schadens anhand der Teilepreisliste von BMW Thailand oder im Falle einer Totalabschreibung oder des Verlusts des Marktwertes des Motorrads zu ermitteln ist, GPS oder dessen Ausrüstung.

6. Datenschutz und Urheberrecht

Fotos, Folien und Videos, die auf den Touren von BTA-Vertretern aufgenommen wurden, unterliegen dem Urheberrecht von BTA. BTA ist berechtigt, solches Material zu Werbezwecken ohne Kosten für BTA gegenüber Teilnehmern zu verwenden, auch wenn Teilnehmer darauf erkennbar sind. BTA ist berechtigt, den Namen und die Anschrift eines Teilnehmers an andere Reisetilnehmer und an BTA-Partner weiterzugeben, die diesen Namen und die Anschrift zu Werbezwecken verwenden dürfen, es sei denn, der Teilnehmer lehnt die Weitergabe ausdrücklich (schriftlich) ab.

7. Wetterbedingungen und Routen

BTA behält sich das Recht vor, aufgrund saisonaler Umstände und aktueller Wetterbedingungen die Tourrouten und damit die Übernachtungsmöglichkeiten und andere Dienstleistungen zu ändern. Dabei wird sich BTA bemühen, den Charakter der Tour nicht zu verändern und ähnliche Leistungen zu erbringen. BTA übernimmt keine Verantwortung für eventuell auftretende schlechte Wetterbedingungen und der Teilnehmer hat insoweit keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

8. Anwendbares Recht

Für die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und BTA gilt ausschließlich thailändisches Recht.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Reisevertrag ist der Sitz von BTA. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, sind alle Streitigkeiten aus dem



Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und BTA ausschließlich an das sachlich zuständige Gericht in Bangkok, Thailand, anhängig.

10. Sonstiges

Mündliche Vereinbarungen mit einer Agentur von BTA, mit BTA oder einem BTA-Reiseleiter sind nur wirksam, wenn BTA diese schriftlich bestätigt hat. Zusicherungen, die von dem mit BTA abgeschlossenen Reisevertrag abweichen, sind einer Agentur von BTA oder allfälligen BTA-Reiseleitern nicht gestattet. BTA kann Druckfehler und Rechenfehler jederzeit korrigieren. Die vollständige oder teilweise Ungültigkeit einer Bestimmung hierin hat keinen Einfluss auf den Rest dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Chiang Mai, Thailand 14. September 2020

Fahrradtour Asien Ltd.